

Anlage zur Beschlussvorlage 02/190/21, Förderung von Selbsthilfegruppen

Übersicht der nachträglichen Anträge 2021 zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen

Auf der Grundlage der kreislichen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land“ können freiwillige Zuschüsse ausgereicht werden.

Im Haushaltsplan 2021 stehen in der Haushaltsstelle 33100100.531800 8.000 Euro zur Verfügung. Davon sind 7.500,- Euro verausgabt.

Die Gesamtsumme der Anträge beträgt 500 Euro.

Die Förderfähigkeit der aufgeführten Vereine und Selbsthilfegruppen ist dem Grunde nach gegeben.

Folgende nachträgliche Anträge liegen vor:

ANTRAGSTELLER	ANTRAGSDATUM	VERWENDUNGSZWECK	ANTRAGSHÖHE	EMPFEHLUNG VERWALTUNG	EMPFEHLUNG SGA
Deutsche Ilco e.V. Gruppe Burg	7.6.2021	Mittel für Büromaterial, Porto, Fahrt- und Telefonkosten	200,00 Euro	200,00 Euro	
SHG Angsterkrankungen	22.6.2021	Raummiete Fachliteratur Verhaltenspsychologische Fahrt	300,00 Euro	300,00 Euro	